



Protokoll

32. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 22. November 2021, 18:00 - 19:50 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Beat Kilchenmann, Präsident

Protokoll Nicolas Thoma, Sekretärin-Stv.

Anwesend 30

Entschuldigt Gino Adda
Rixhil Agusi-Aljji
Olivia Boccali
Mergim Dina
Silvia Meier-Jauch
Daniel Tännler

Gäste keine

Protokoll

Das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 27. September 2021 wurde vom Büro am 1. November 2021 genehmigt. Parlamentsmitglieder könnten einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Rücktritte aus dem Gemeindeparlament / Ersatzwahlen

Aufgrund der zeitlichen Abfolge werden die Mitteilungen über Rücktritte und Ersatzwahlen zusammengefasst. Manuela Hemmi ist per 8. November 2021 aus dem Gemeindeparlament ausgetreten, weil sie weggezogen ist. Wir danken Manuela Hemmi für ihren Einsatz zum Wohl der Stadt herzlich. Die offizielle Verabschiedung von Manuela Hemmi findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Ihr Nachfolger Urs Wietlisbach ist bereits seit dem 9. November rechtskräftig gewählt und heute an seiner ersten Parlamentssitzung.

Silvia Meier wird ebenfalls aus dem Gemeindeparlament austreten. Der entsprechende Beschluss über die Nachfolgeregelung wird in den nächsten Tagen erfolgen und voraussichtlich per 6. Dezember 2021 kann ihr Nachfolger das Amt antreten. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt Silvia Meier Mitglied des Gemeindeparlaments. Wir danken Silvia Meier für ihren Einsatz zu Gunsten der Stadt und wünschen ihr alles Gute. Auch ihre offizielle Verabschiedung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Eingang Kleine Anfragen

Olivia Boccali hat am 16. November 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "illegale Müllablagerungen" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Abgestellte Baumaterialien" wurde vom Stadtrat am 27. Oktober 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Gebäudebrüter-Inventar" wurde vom Stadtrat am 27. Oktober 2021 beantwortet.

192/2021 0.2.0

**Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzähler für die Sitzung vom 22. November 2021**

Stimmzählerin Rixhil Agusi (SP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Parlamentspräsident Beat Kilchenmann informiert, dass die Fraktion SP vorschlägt, Kushtrim Aziri (SP) als Stimmzähler zu wählen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Kushtrim Aziri wird als Stimmzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 22. November 2021 gewählt.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er im August 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Gebäudebrüter-Inventar" einreichte. Diese wurde fristgerecht beantwortet. Er erachtet die Antworten dazu als absolut unterirdisch. Seinen Unmut tat er bereits gegenüber dem zuständigen Ressortvorsteher Bau und Planung, Stefano Kunz, kund und informierte ihn auch über diese persönliche Erklärung. Es ist Dominik Ritzmann wichtig, dass gewisse Antworten auch öffentlich berichtigt werden. Zuerst etwas Positives. Das obligatorische Gebäudebrüterinventar soll 2022 erstellt werden und die Überlegungen, wer die Brutplätze erfassen soll, wurden gemacht. Somit wurden die Fragen 2 und 3 zufriedenstellend beantwortet. Mit der Beantwortung der Fragen 1 und 4 ist Dominik Ritzmann hingegen nicht zufrieden. Auf die Frage 1, weshalb die Stadt kein Gebäudebrüter-Inventar führt, obwohl dies vorgeschrieben ist und bereits eine grosse Schwalbenkolonie verloren ging, erklärte der Stadtrat eloquent, weil keines erstellt wurde. Auf die Gründe, weshalb keines erstellt wurde, obwohl dies obligatorisch ist und bereits eine der grössten Schwalbenkolonien des Kantons Zürich verloren ging, ging er nicht ein. Da kann der Stadtrat nicht behaupten, dass sich das bisherige Naturinventar bewährt hat. Die Frage wurde also gar nicht beantwortet. Oder vielleicht so, wie wenn Dominik Ritzmann einen Stadtrat fragen würde, weshalb er dazumal überhaupt als Stadtrat kandidierte, obwohl er doch gar keine Lust habe, stadträtliche Arbeit zu leisten und er dann antworten würde, weil er damals seinen Namen auf den Wahlvorschlag schrieb. Weiter heisst es in der Antwort, dass der Stadtrat im Rahmen der baurechtlichen Verfahren die Brutzeit der Vögel beachtet und Abbruchtermine so gelegt werden, dass sie ausserhalb dieser Zeitfenster zu erfolgen haben. Wäre dem so, hätte der Stadtrat gewusst, dass die Brutplätze existieren und wo genau. Der Stadtrat hätte die Bewilligung nur unter gleichzeitiger Kompensationsmassnahmen bewilligen dürfen. Denn die Brutplätze sind geschützt, unabhängig der Brutzeit. Bei dieser Antwort muss man also davon ausgehen, dass sie entweder nicht stimmt oder aber der Stadtrat wissentlich oder aus Gründen der Inkompetenz Baubewilligungen aussprach, die so gar nicht erlaubt gewesen wären. Zur Frage der Sicherstellung der Berücksichtigung schreibt der Stadtrat, dass der Schutz der Gebäudebrüter über den Prozess der baurechtlichen Bewilligungen sichergestellt wird. Die Pflicht zum Schutz von allfälligen Gebäudebrütern ist fixer Bestandteil einer Bau- oder Abbruchbewilligung. Bevor die entsprechenden Arbeiten begonnen werden dürfen, muss die Bauherrschaft der Stadt nachweisen, dass keine Gebäudebrüter von den geplanten Arbeiten betroffen sind. Auch in diesem Punkt redet sich der Stadtrat um Kopf und Kragen. Dominik Ritzmann erklärt, dass es erstens nicht um den Schutz der Gebäudebrüter, also der Vögel, geht, sondern um deren Brutplätze. Zweitens stellt sich ihm die Frage, wieso soll eine Bauherrschaft nachweisen müssen, dass keine Brutplätze von ihren Arbeiten tangiert werden, wenn die Baubehörde sowieso keine Ahnung hat, wo sich diese befinden? Es ist die Aufgabe der Baubehörde dies mit dem obligatorischen Gebäudebrüter-Inventar zu kontrollieren. Zudem wurde erst gerade bei der Baubewilligung zum Schindlerareal erneut bewiesen, dass der vom Stadtrat erwähnte Prozess nicht funktioniert. Die dort vorhandenen Brutplätze wurden bei der Bauausschreibung nicht beachtet. Nun wird dort eine Lösung gesucht, nachdem BirdLife darauf aufmerksam gemacht wurde und dann intervenierte. Es ist offensichtlich, dass in diesem Beispiel das Ressort Bau und Planung keine Fehler zugeben will. Vielleicht wäre es anders, wenn Schwalben und Mauersegler auch an die Urne dürften.

Gemeindeparlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass die Fragestunde auf 60 Minuten beschränkt ist. Als erstes werden die eingereichten ersten Fragen behandelt. Diese sind nicht nach Eingang sortiert, sondern aufgrund des Schutzkonzepts nach Ressort. Danach folgen die zweiten Fragen nach Eingang. Kurze Zusatzfragen sind erlaubt, eine Diskussion findet hingegen nicht statt.

Frage von Andres Uhl: Pflegeplätze

Wie viele Pflegeplätze gab es vor der Coronapandemie in Schlieren und wie viele Pflegeplätze gibt es heute aktuell (inkl. Angabe zur Auslastung der Pflegeplätze)?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Vor der Pandemie gab es Total 136 Pflegeplätze in Schlieren, nun sind es 9 weniger, also Total 127. Diese Reduktion begründet sich auf dem Entscheid zur dazumal vorübergehenden Schliessung der Pflegewohnung Giardino aufgrund nicht vorhandener Nachfrage und Kündigungen des Personals. Aktuell stehen im Alterszentrum Sandbühl 84 Betten, in den Pflegewohnungen Bachstrasse und Mühleacker zusammen 18 Betten und im Spital Limmattal 25 Betten zur Verfügung. Die aktuelle Bettenauslastung beträgt im Alterszentrum Sandbühl 76 Betten (91 %), in den Pflegewohnungen Bachstrasse und Mühleacker 12 Betten (66 %) und im Spital Limmattal 25 Betten (100 %).

Frage von Gaby Niederer: Hilfestellung für Obdachlose

Obdachlose Menschen werden frühmorgens von Passanten durchgefroren im Stadtpark und an anderen Orten im Zentrum wahrgenommen. Was macht die Stadt gerade jetzt in der aktuell kalten Jahreszeit für diese Menschen, welche Hilfestellungen wie beispielsweise Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten bietet die Stadt und auf welchem Weg erfahren Betroffene davon?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Das geschilderte Problem ist in diesem Ausmass nicht bekannt. Es werden zwar ab und zu Personen angetroffen, welche im Stadtpark übernachtet haben, aber eine Meldung der Polizei erfolgte nicht. Obdachlose Menschen können für eine Platzzuweisung beim Sozialdienst vorsprechen, eine Zwangseinweisung in eine Notschlafstelle darf aber nicht erfolgen. Notschlafstellen gibt es in Winterthur oder Zürich. Schlieren bietet keine solche Dienstleistung an und eine aktive Information an die Betroffenen erfolgt nicht.

Frage von Erwin Scherrer: Stellungnahme kommunaler Richtplan

Gab es schon eine Stellungnahme des Kantons zum kommunalen Richtplan?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Gegen den Entscheid des Gemeindeparlaments wurde das Referendum ergriffen. Weitere Schritte können erst nach der Volksabstimmung im Mai 2022 eingeleitet werden.

Frage von Dominik Ritzmann: Gefällte Bäume an der Zürcherstrasse

Vor circa zwei Jahren wurde durch eine Frage von Manuela Hemmi bekannt, dass im Auftrag des Geschäftsleiters von Auto Züri West Bäume an der Zürcherstrasse gefällt wurden. In der Limmattaler Zeitung vom 16. Oktober 2019 hiess es, dass gemäss Stefano Kunz Verhandlungen laufen, die auf eine Lösung abzielen. Nun sind zwei Jahre vergangen. Was wurde seitens Stadtrat unternommen und wie sieht die Lösung aus?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Da es sich um ein Privatgrundstück handelt und die Bäume nicht inventarisiert waren, kann man den Grundeigentümer nicht einfach dazu verpflichten, diese Bäume zu ersetzen. Dass sich der Ort an

einer Kantonsstrasse und nahe der Limmattalbahn befindet, erschwert den Ersatz der Bäume zusätzlich. Neue Bäume sollen gepflanzt werden, eine konkrete Vorgehensweise ist aber noch nicht vorhanden. Der Stadtrat sucht weiterhin nach Lösungen.

Frage von Walter Jucker: Baustelleninformation Stationsstrasse

An der oberen Stationsstrasse wird jetzt gebaut. Wiederholt wurde ich von Anwohnenden, die etwas weiter unten an der Stationsstrasse wohnen, gefragt, weshalb sie nicht auch informiert wurden und weshalb keine Baupläne, ausser die Baustelleninformation bezüglich Stationsstrasse 4. Etappe, auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet wurden.

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Eine Baustelleninformation fand für diese Etappe tatsächlich nicht statt. Da nebst der SBB nur sehr wenige direkte Anstösser betroffen waren, konnten diese direkt informiert und befragt werden. Die Aufschaltung von Bau- und Übersichtsplänen für die Allgemeinheit ist vorgesehen, hat sich jedoch aufgrund technischer Probleme verzögert. Grundsätzlich ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass über solche Projekte direkt informiert wird.

Frage von Dominic Schläpfer: Vorgehen Bevölkerungswachstum

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, sollten von Bund oder Kanton weitergehende Verdichtungsvorgaben erfolgen, verbunden mit ungebremstem Bevölkerungswachstum und teurem Infrastrukturausbau?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Vermutlich sind von Bund und Kanton vorläufig keine Veränderungen zum bestehenden regionalen Richtplan zu erwarten. Der noch pendente Siedlungsrichtplan definiert, zusammen mit dem Stadtentwicklungskonzept, Möglichkeiten, das Wachstum zu steuern. Planungsgeschäfte mit Verdichtungsaspekt - wie Aufzonungen oder Gestaltungspläne - laufen dabei immer über das Gemeindeparlament.

Frage von Manuel Kampus: Fläche Schreber-Familiengärten

Wie gross ist die Fläche der Schreber-Familiengärten zum heutigen Zeitpunkt?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Total ganz Schlieren ca. 100'000 m². Betschenrohr rund 70'000 m² (ca. 70 %), Rohr/Unterrohr rund 11'000 m² (ca. 10 %), Rütirain rund 13'000 m² (ca. 15 %) und Mühlireben rund 3'500 m² (ca. 5 %).

Frage von Markus Weiersmüller: Zurückweisung Budget 2022

Falls das Parlament das Budget 2022 zurückweisen würde mit dem Auftrag, das Budget dahingehend zu ändern, dass der Steuerfuss unverändert bei 111 % zu verbleiben habe, bis wann müsste der Stadtrat dem Parlament dann ein entsprechend überarbeitetes Budget vorlegen?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Wenn es nur darum geht das Budget dahingehend zu ändern den Steuerfuss auf 111 % festzusetzen, dann kann dies das Gemeindeparlament am Abend der Debatte sogleich selbst vollziehen. Eine Rückweisung wäre dazu nicht notwendig. Das Gemeindeparlament würde sich dann für ein rund 3 Mio. Franken höheres Defizit entscheiden. Falls trotzdem eine Rückweisung nur wegen des Steuerfusses entschieden würde, könnte der Stadtrat an der nächsten Gemeindeparlamentssitzung das an sich unveränderte Budget mit dem geänderten Steuerfuss vorlegen. Das Budget und der Steuerfuss müssen bis spätestens Ende März 2022 beschlossen sein. Falls nicht, legt der Regierungsrat den Steuerfuss fest. Eine Rückweisung, die nicht nur wegen der Festsetzung des Steuerfusses beschlossen wird, müsste mit einem Auftrag verbunden sein, den das Parlament nicht selber an der Budgetdebatte umgesetzt hat. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Parlamentsmitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen und das Budget dahingehend verändern, dass es beschlossen werden kann.

Frage von Filippo Fiore: Garderobengebäude

Das neue Garderobengebäude wirkt billig und nicht fertig. Dies vor allem aufgrund der Spanplatten, die für die Wände benutzt wurden. Zudem hat es, ziemlich wahllos, Stellen, die weiss verkleidet sind

und andere, die mit den Holzplatten verkleidet sind. Wie lange halten diese Platten in den Nassräumen aus? Wie hoch ist das Risiko, dass sie ersetzt werden müssen? Was ist die Lebenserwartung dieser Platten? Wer wird dann für die Kosten aufkommen? Warum hat das neue Garderobengebäude keine Lautsprecher um die Resultate durchzugeben. Es werden die alten Lautsprecher benutzt.

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Das Gebäude ist absichtlich so gestaltet, dass möglichst viel Holz gezeigt werden kann. Die sichtbaren Platten sind mit einem 2-fachen wasserabweisenden Lack behandelt worden. Zusätzlich sind vor den Lavabos, WCs und den Duschen in den Trainerräumen eine Kunstharzplatte als zusätzlichen Schutz montiert worden. Die Duschräume in den Garderoben haben wegen der Feuchtigkeit einen Epoxid-Belag an der Wand und am Boden. Daher werden die OSB-Platten weder nass noch feucht. Durch die Auflagen der Brandschutzvorschriften mussten die Fluchtwegbereiche mit Gipsfaserplatten ausgestattet werden, die mit einem weissen Anstrich versehen wurden. Die verwendeten OSB-Platten haben eine Lebensdauer von 50 Jahren, daher ist das Risiko sehr gering, dass eine Platte ersetzt werden muss. Darüber hinaus sind sämtliche Räume mit Abluft und Zuluft ausgestattet. Eine neue Lautsprecheranlage wurde vom FC nicht gefordert. Auch die Stadt hat kein Bedürfnis nach einer neuen Anlage.

Frage von Thomas Widmer: Anlässe während Corona

In anderen umliegenden Gemeinden wurden im Freien abgehaltene Anlässe wie Räbelichtli-Umzug, Weihnachtsmarkt oder Chilbi durchgeführt. In Schlieren wurden diese Anlässe auf Grund von Corona nicht durchgeführt bzw. bereits abgesagt. Was ist in Schlieren spezieller am Coronavirus oder ist es bequemer diese nicht zwingend benötigten kulturellen Anlässe einfach nicht durchzuführen und sich so Arbeit zu ersparen?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Corona ist in Schlieren nicht spezieller als an anderen Orten. Es ist aber wohl offensichtlich, dass die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die erwartete Anzahl Teilnehmende, und der damit verbundene Aufwand in einer Stadt wie Schlieren, grössere Auswirkungen und damit auch einen grösseren Aufwand zur Folge hat. So wäre beispielsweise ein Areal einzuzäunen und es müssten die Zertifikate kontrolliert werden. Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit geht darauf bei den Antworten zu seinen Fragen noch näher ein. Der Fragesteller wird eingeladen, die Vorgaben für Veranstaltungen auf der Website des Kantons Zürich nachzulesen und sich entsprechend zu informieren, bevor er dem Stadtrat und den mitwirkenden Freiwilligen unterstellt, sie scheuen den Aufwand und es bestehe kein Interesse an kulturellen Anlässen. Betrachtet man die aktuell exponentielle Ausbreitung des Virus, scheinen die Absage-Entscheidung der Verantwortlichen richtig gewesen zu sein.

Frage von Marc Folini: Weiterführung Aktivitäten IG Familie

Inwiefern wurden die Aktivitäten der IG Familie nach der Auflösung, wie versprochen, von der Stadt weitergeführt?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Die Aktivitäten wurden nach der Auflösung, von Seiten der Stadt wie damals vereinbart und kommuniziert weitergeführt und bestehen, soweit dies Corona zulässt, noch immer. Aufgrund des sich in Aufbau befindenden Bereichs Gesellschaft darf in den nächsten Jahren mit einer Zunahme von Aktivitäten gerechnet werden.

Frage von Songül Viridén: Alternative Adventsmarkt

Leider findet dieses Jahr wieder kein Adventsmarkt statt. Viele Vereine, Kleingewerbler und Künstler haben diese Chance jeweils genutzt, um die Kasse aufzubessern. Hat der Stadtrat für diesen Personenkreis eine Alternative überlegt, bzw. könnte er sich vorstellen, kurzfristig etwas zu organisieren, wie zum Beispiel die Möglichkeit einer Veröffentlichung auf der Website der Stadt oder ähnlichem?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Nach Ansicht des Stadtrats ist der Adventsmarkt in den letzten Jahren auf wenig Interesse gestossen. Sowohl auf Seite der Anbietenden als auch auf Seite der Nachfragenden. Es stimmt aus Sicht

des Stadtrats nicht, dass wie erwähnt viele Vereine, Kleingewerbler und Künstler diese Chance genutzt haben. Eine Weiterführung wäre aus diesem Grund auch ohne Corona-Pandemie geprüft worden. Es ist aufgrund der aktuellen Pandemiesituation kein kurzfristiges Alternativangebot geplant. Die Website der Stadt Schlieren steht den Vereinen aber im gewohnten Rahmen zur Publikation von Anlässen zur Verfügung.

Frage von Sarah Impusino: Absage Chilbi 2021

Die Schlieremer Bevölkerung fragt sich, weshalb der Herbstmarkt durchgeführt wurde, die Chilbi 2021 aber bereits wieder abgesagt wurde. Es ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat so entschieden hat.

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Der Herbstmarkt ist im Gegensatz zur Chilbi, wo die verschiedenen Vereinsbeizen einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung leisten, ein reiner Verkaufsmarkt, was unterschiedliche Vorschriften nach sich zieht. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Chilbi 2021 nur unter folgenden Bedingungen stattfinden können: Das Chilbigebiet hätte umzäunt und bewacht werden müssen. Entweder für die Kontrolle der Anzahl Besucherinnen und Besucher auf maximal 500 Personen oder für die Zertifikatskontrolle. Zudem hätten die Vereinsbeizen die Kapazität nur zu 2/3 nutzen dürfen. Die Kosten und der Aufwand für die Einhaltung dieser Auflagen hätten das Budget der Stadt gesprengt. Eine Änderung des Chilbikonzpts, zum Beispiel ohne Beizen, wurde geprüft. Da die Schlieremer Chilbi jedoch nur im Zusammenspiel sämtlicher Akteure funktioniert, wurde diese Idee wieder verworfen. Der Stadtrat hofft, dass die Chilbi 2022 wieder stattfinden kann. Falls das Parlament der Meinung ist, dass der Stadtrat die Chilbi unter diesen erschwerten Bedingungen durchführen soll, muss es an der kommenden Budgetdebatte ein Betrag im mittleren fünfstelligen Bereich zusätzlich einstellen.

Frage von Daniel Frey: Notstromaggregat Büelhof

Im letzten Budget wurden nach längerer Diskussion Fr. 150'000 für ein Notstromaggregat im Büelhof für die Gemeindeführungsorganisation stehen gelassen. Nun scheint es so, dass dieses Aggregat trotz angeblich sorgfältiger Evaluation immer noch nicht beschafft wurde. Stimmt das und wenn ja, wieso?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Das Notstromaggregat wurde bis jetzt noch nicht gekauft. Der Stadtrat wird an einer der nächsten Sitzungen das Thema GFO nochmals thematisieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Standort bestimmt. Sollte der Büelhof als Standort des GFOs bestätigt werden, würde das Notstromaggregat wie geplant beschafft werden.

Frage von Lukas Speck: Illegale Kassiervorgänge

Welche Möglichkeiten hat Schlieren bei Dienstleistungsbetrieben wie beispielsweise Coiffeuren, illegale Kassiervorgänge zum Beispiel bei bereits offener Kasse / keine Abgabe der Quittung zu verhindern?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Ermittlung und Bekämpfung dieser illegalen Scheingewerbe ist in der Kompetenz der Kantonspolizei Zürich. Diese ermittelt in solchen Fällen, in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Kommunalpolizeien. Dazu wurde Anfang 2021 eine spezielle Fachgruppe Spezialgewerbe gebildet, welche bei Kenntnissen solcher Betriebe und/oder Meldungen seitens Bevölkerung die umfassenden und vertieften Ermittlungen an die Hand nimmt. Es geht dabei um sehr viel mehr als nur Coiffeure, nämlich um die Ermittlung ganzer Clans, welche am Fiskus vorbei agieren und teilweise auch zollrechtliche Delikte begehen. Involviert ist nicht nur die Polizei, sondern auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Eidgenössische Zollverwaltung etc. Die Stadtpolizei Schlieren-Urdorf hat ihrerseits einen Mitarbeitenden, welcher als Verbindungsperson zu dieser Fachgruppe fungiert und solche Meldungen in der Stadt koordiniert und weitermeldet. Wie in einem liberalen Staat üblich, kann nicht immer alles verhindert, sondern nur mit viel Einsatz bekämpft werden.

Frage von John Daniels: Strassensperrung infolge Bauarbeiten

Seit dem 18. Oktober 2021 wird im Bereich Stationsstrasse, Kampstrasse und Friedhofstrasse kräftig gebaut. Immer wieder müssen die Arbeiter die Arbeit unterbrechen, damit der Verkehr durchfahren kann. Die Baustrecke wird täglich länger und komplizierter. Warum kann man nicht die Strasse, ausser für Anwohner, tagesüber mit einem Fahrverbot belegen? Damit wird die Arbeitseffizienz gesteigert und die Sicherheit der betroffenen Arbeiter erhöht.

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Für die aktuelle Bauphase war dies nicht so geplant. Grundsätzlich geht es darum, das Recht auf freie Fahrt auf öffentlichen Strassen nicht zu beschneiden. Dabei kann es vorkommen, dass die Arbeitseffizienz leidet. Die Sicherheit der Arbeiter muss unabhängig vom Verkehrskonzept immer sichergestellt werden. Da Baustellen sehr dynamisch agieren, bedingt das eine gewisse Flexibilität von der Bauleitung und den Anwohnenden. Tatsächlich wird die Fragestellung nach einem temporären Fahrverbot aktuell wieder geprüft. Im Februar/März 2022 wird die Stationsstrasse auf jeden Fall für circa vier Wochen gesperrt, da die dann anstehenden Bauarbeiten unmittelbar vor dem Bahnübergang nur mit Vollsperrung durchgeführt werden können.

Frage von Sarah Impusino: Wegzustand zwischen Stations- und Guggsbühlstrasse

Der Weg zwischen der Stationsstrasse und der Guggsbühlstrasse ist in einem sehr desolaten Zustand. Es sind bereits Passanten gestürzt und es gibt auch keine Beleuchtung. Wann ist angedacht, diesen Weg zumindest provisorisch zu reparieren, da die Löcher sehr gefährlich sind?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Dieser Weg ist nicht Bestandteil des Projekts Stationsstrasse. Es ist korrekt, dass der Zustand dieses Wegs desolat ist. Berichte über Stürze sind der Verwaltung aber nicht bekannt. Die Meldung wird entgegengenommen und eine zeitnahe Verbesserung der Situation wird angestrebt.

Frage von Erwin Scherrer: Planung der Bau- und Zonenordnung

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Planung der Bau- und Zonenordnung?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Ein Vorprüfungsbericht vom zuständigen Amt für Raumentwicklung zum Bereich Zürcher-/Badenerstrasse liegt vor. Der Stadtrat informierte das Parlament am Feierabendgespräch ausführlich darüber. Es wurden verschiedene Arbeitspakete für die BZO-Teilrevision erstellt. Das Paket zum Mehrwertausgleich wird voraussichtlich noch 2021 zuhänden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Die anderen Pakete sind aufgrund weiterführender Aufgaben des Kantons noch in der Überarbeitung.

Frage von Andres Uhl: Planung neues Alterszentrum

Wie ist der Stand der Planung des neuen Alterszentrums und wann kommt die Vorlage ins Parlament?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Das Gemeindeparlament hat am 6. November 2020 mit 31:0 Stimmen mit der Vorlage 7/2020 den Projektierungskredit von Fr. 1'990'000.00 genehmigt. Das Bauprojekt (Phase 1) inkl. KV (+/- 10 % Bauprojektphase gemäss SIA 102) wurde genau ein Jahr später vor wenigen Tagen erfolgreich und termingerecht durch die Planungskommission abgeschlossen. Die Vorlage wird im Januar 2022 in den Stadtrat kommen und anschliessend zur Prüfung ins Gemeindeparlament.

Frage von Markus Weiersmüller: Umgesetzte Sparmassnahmen 2021

Der Stadtrat spricht immer wieder davon, dass gespart würde. Welche drei konkreten Massnahmen hat die Stadt 2021 umgesetzt, um nachhaltig aber ohne spürbare negative Auswirkungen für die Bevölkerung Kosten im mindestens fünfstelligen Bereich jährlich zu sparen? Bitte drei Massnahmen sowie den entsprechend jährlich wiederkehrenden eingesparten Betrag pro Massnahme nennen.

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Die Frage betrifft die Jahresrechnung 2021 und diese wurde noch nicht abgeschlossen. Auffällig und als Reaktion auf sich veränderten Gegebenheiten waren 2021 jedoch sicher folgende Nettoeinsparungen: Mit der Stilllegung der Pflegewohnung Giardino konnten ab Sommer 2021 Nettoaufwendungen über Fr. 130'000.99 gespart werden. Nächstes Jahr wird der Betrag voraussichtlich noch etwas höher ausfallen. Im Frühling 2021 hat ein gelbes Finanzinstitut kurzfristig die Negativzinsen für Guthaben neu angesetzt. Die Stadt hätte auf einen Schlag aufgrund von Überliquidität mehr Negativzinsen bezahlen müssen. Da gleichzeitig ein Kapitalgeber eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen suchte, konnte durch einen schnellen Entscheid für die Rückzahlung und vollständiger Zinszahlung durch den Abgeber insgesamt rund Fr. 55'000.00 eingespart werden. Durch den dieses Jahr gefällten Entscheid, die zweijährige Testphase mit der Vermietung des 1. und 2. Stocks im Stürmeierhuus nicht weiterzuführen, werden ab 2022 jährlich rund 50'000 Franken eingespart. Grundsätzlich wurde 2021 kein weiteres Entlastungs- oder Sparprogramm in Auftrag gegeben, Einsparungen werden aber laufend und sorgfältig geprüft. Eine nachhaltige, nicht spürbare und jährlich wiederkehrende Einsparung ist sehr schwer zu eruieren, würde das Budget aber natürlich massiv erleichtern. Gerne können Vorschläge dazu in die Budgetdebatte 2022 eingebracht werden.

Frage von Dominik Ritzmann: Lichtsignalisationen im Strassenverkehr

Seit 2021 dürfen Lichtsignalisationen im Strassenverkehr, falls sie gewisse Anforderungen erfüllen, mit einer zusätzlichen Signalisation versehen werden, welche es Velofahrerenden erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen. Beim Kesslerplatz wurde dies bereits umgesetzt. Die meisten Lichtsignalisationen befinden sich auf Kantonsstrassen. Setzt sich der Stadtrat beim Kanton für solche zusätzlichen Signalisationen ein und sind in Schlieren bereits weitere angedacht?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die neue Regelung erlaubt dem Veloverkehr etwas mehr Freiheiten im Vergleich zum Auto. Eine schnelle und allgemeine Umsetzung, wie Sie vom Fragesteller gewünscht wird, ist auch im Sinne des Stadtrats. Wie der Fragesteller korrekt aufzeigt, liegt die Zuständigkeit beim Kanton. Bei einer Gesetzesanpassung wie dieser wollen alle Gemeinden gleichzeitig dasselbe. Im Frühling 2021 hat der Stadtrat dem kantonalen Unterhaltsdienst 3 in Dietikon, welcher für die Stadt Schlieren zuständig ist, den Auftrag erteilt, die entsprechenden Signalisationen wo möglich in Schlieren zu ergänzen. Gemäss Auskunft des Leiters des Unterhaltsdienstes 3 ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Baustellen sowie der rechtlichen Voraussetzungen wurden diejenigen Lichtsignalisationen ergänzt, welche möglich sind. Dies ist bis jetzt lediglich beim Kesslerplatz der Fall. Weitere werden jedoch noch folgen.

Frage von Walter Jucker: Geissliwiese

Gibt es schon Pläne, was mit der Geissliwiese bei der Freiestrasse vis a vis Stürmeierhuus werden soll?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Nein, konkrete Pläne existieren noch nicht. Die Nutzung/Verwendung der Fläche ist Bestandteil des Masterplans Grüne Mitte in enger Abstimmung mit der Stadt als Grundeigentümerin.

Frage von Dominic Schläpfer: Verkehrsfluss Stadtkreisel

Könnten beim Stadtkreisel Schilder "Bei Stau bitte Reissverschluss" angebracht werden, um den Verkehrsfluss zu optimieren, analog zu beispielsweise Spur- Verminderungen auf Autobahnen?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Beschilderung ist nicht gegeben. Wie durch den Fragesteller richtig erwähnt, gilt die neue, seit Januar 2021 in Kraft getretene Verkehrsverordnung ausschliesslich bei Fahrstreifenabbau und Autobahneinfahrten: Das gilt überall dort, wo Fahrstreifen enden. Zum Beispiel beim Wechsel von drei auf zwei Fahrstreifen, bei Unfällen oder Baustellen. Der Kreisverkehr hingegen sieht vor, dass einfahrende Fahrzeuge den sich links im Kreisel befindlichen Verkehrsteilnehmenden immer den Vortritt gewähren müssen. Für das Anbringen solcher Schilder vor einem Kreisel fehlen somit die gesetzlichen Bestimmungen. Der Stadtkreisel ist korrekt als Kreisel signalisiert, aber es gibt zwei Spezialitäten, welche den flüssigen Kreisverkehr behindern. Erstens

die Personen auf den Fussgängerstreifen und zweitens das Tram, welche beide korrekt ihren Vortritt einfordern. Mit einer Vortrittsempfehlung würde eine dritte Hemmschwelle für einen flüssigen Kreisverkehr hinzukommen, welche die Fahrzeuge im Kreis zum Abbremsen zwingt. Jede zusätzliche Massnahme behindert den Kreisverkehr und ist somit Kontraproduktiv für den Verkehrsfluss. Es wird also kein Reissverschlussverfahren am Kreisel eingeführt.

Frage von Filippo Fiore: Trinkbrunnen Pischte 52

Was hat der neue Trinkbrunnen auf der Pischte 52 gekostet und was wird mit dem Brunnen passieren, wenn die Pischte irgendwann endlich wekommt und die grüne Mitte realisiert wird?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 15'000.00. Der Brunnen wird solange wie möglich bestehen bleiben. Für die Platzierung des Brunnens wurde absichtlich eine hoch frequentierte Durchgangszone gewählt. Mit der Umgestaltung der Piste 52 und der Umsetzung der Grünen Mitte ist ein solches Element auf jeden Fall am richtigen Ort.

Frage von Manuel Kampus: Bodenqualität für Gärten

Wie viel Land mit genügend guter Bodenqualität, um darauf gärtnern zu können, besitzt die Stadt?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Zuerst müsste definiert werden, was als genügend gute Bodenqualität gilt. Diese Diskussion allein würde bereits den Rahmen der Fragestunde sprengen. Im noch nicht öffentlichen Familiengartenkonzept werden jedoch Überlegungen zu verschiedenen Möglichkeiten der Transformation angestellt.

Frage von Gaby Niederer: Parkplatznutzung über Nacht

Viele Lieferwagen, auch von Firmen ausserhalb der Stadt Schlieren, belegen jede Nacht und auch an den Wochenenden die Parkplätze im öffentlichen Raum. Die Vorlage Nachtparkverordnung und Parkkartenverordnung, Erlass einer neuen Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Schlieren, Vorlage Nr. 7/2015 wurde vor fünf Jahren zwecks Überarbeitung zurückgezogen. Wie ist der Stand dieser Überarbeitung und per wann kann im Parlament mit der überarbeiteten Version gerechnet werden?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Vorlage Nr. 7/2015 wurde nicht weiter überarbeitet und ist seit 2015 sistiert. Über den Zeitpunkt, wann diese Verordnung wieder vor das Gemeindeparlament kommt, kann momentan keine Aussage gemacht werden. Auf der Prioritätenliste ist die Parkverordnung nicht an erster Stelle.

Frage von Thomas Widmer: Alternative Standorte Schrebergärten

Im Betschenrohr sollen circa 200 Schrebergärten und im Unterrohr circa 100 Schrebergärten wegen Revitalisierung der Limmat und einem neuen Grundwasserpumpwerk verschwinden. Hat der Stadtrat alternative Standorte für die Schrebergärten angedacht, wie zum Beispiel ein Teil des Färberhüsli Areals, wo bereits 2015 auch schon circa 100 Gärten verschwanden oder die Fläche des Alterszentrum Sandbühl, welche ab 2026 zwar dem Spital gehört, aber dieses noch keine Pläne zur Nutzung hat? Es gibt sicher noch weiteres nutzbares Land für die Schrebergärten in Schlieren.

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Beim Feierabendgespräch wurde darüber informiert, dass demnächst Treffen mit den Vorständen der Familiengartenareale Betschenrohr und Rohr/Unterrohr stattfinden werden. Im neuen Jahr werden auch die Generalversammlungen dieser beiden Vereine besucht. Es sollen hier keine Zahlen in den Raum gestellt werden, welche sich sowieso verändern werden, solange die kantonale Planung noch in Erarbeitung ist. Zudem ist es wichtig, dass die Betroffenen direkt über den Stand der Dinge informiert werden und nicht über Teilaussagen.

Frage von Marc Folini: Kommunikationskonzept

Verfügt die Stadt über ein Kommunikationskonzept, um die Bevölkerung und Interessensgruppen über den Zeitplan und Status quo der anstehenden Megaprojekte (z. B. Limmatbogen, grüne Mitte) auf dem Laufenden zu halten?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales

Die Stadt erstellt für einzelne Projekte ab einer gewissen Grösse jeweils ein individuelles Kommunikationskonzept. Beim Limmatbogen ist zu berücksichtigen, dass der Kanton die Kommunikationshoheit hat und in diesem Rahmen für die Limmatrevitalisierung ein Kommunikationskonzept besteht.

Frage von Songül Viridén: Unterstützung Gastronomie bei Bewilligungen

Auch dieser Winter wird für die Gastronomen aufgrund von Corona eine Herausforderung. Könnte der Stadtrat sich vorstellen, den Gastronomen bei der Bewilligung von zum Beispiel Aussenständen, Glühweinständen, etc. unterstützend zur Seite zu stehen, da solche Bewilligungen doch häufig noch eine Hürde darstellen? Wie könnte das aussehen?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Der Stadtrat hat die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Grunds für die Gastronomen analog Stadt Zürich bis Ende März 2022 verlängert. Allen Gastronomen wurde ein Brief zugestellt, worin die genaue Sachlage erläutert wird. Zudem wurden für Gäste ohne Zertifikat Zelte im Aussenbereich gestattet, wenn mindestens zwei Zeltseiten offen sind. Mit diesen Erleichterungen sind die Voraussetzungen für das Aufstellen von Aussenständen oder Glühweinständen bereits erfüllt.

Frage von Lukas Speck: Grünlichtphase Engstringerkreuzung

Es wurde mir zugetragen, dass die Engstringerkreuzung immer noch einen zu schnellen Rot/Grün-Wechsel für Kinder hat. Kann der Stadtrat bei hohem Aufkommen von Kindern die Grünlichtphasen erhöhen?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Engstringerkreuzung wurde im Rahmen der Petition mit allen Beteiligten besprochen (Schule, Kapo, Stapo, Eltern etc.). Die einzelnen Phasen wurden angepasst bzw. die Grünphasen etwas verlängert. Unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer ist es nicht mehr möglich, die Grünphasen noch weiter zu erhöhen. Auch hier kommt das hohe Rechtsgut auf freie Fahrt auf öffentlichen Strassen zur Anwendung. Die Problematik der Engstringerkreuzung soll mit der anstehenden Sanierung angegangen werden, welche hoffentlich innerhalb der nächsten Jahre durchgeführt werden kann.

Frage von John Daniels: Baustellenlampen

Seit dem 18. Oktober 2021 wird im Bereich Stationsstrasse, Kampstrasse und Friedhofstrasse kräftig gebaut. Am Anfang hingen die Baustellenlampen zwar an den Abschränkungen, waren aber nie eingeschaltet. Erst auf meine zweifache Intervention, via Stadtmelder, wurde hier etwas unternommen. Warum haben die Sicherheitskräfte das Problem nicht schon am ersten Tag/Abend erkannt, diese fahren des Öfteren hier durch?

Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheitskräfte melden grundsätzlich Feststellungen betreffend ungenügenden Signalisationen oder Beleuchtungen von Baustellen auf Verkehrswegen. Dies geschieht mittels Kontaktaufnahme am Folgetag der betroffenen Baufirma. Die geschieht zum Beispiel regelmässig im Rahmen der Grossbaustelle Limmattalbahnhof. Wie schnell diese dann die Mängel beheben lassen, kann durch die Polizei weder beeinflusst noch gesteuert werden. Die Interventionen im Stadtmelder Seitens des Fragestellers wurden nicht an die Polizei überwiesen und konnten somit auch nicht dahingehend beantwortet werden. Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen aber, dass bei der Zusammenarbeit zwischen Baustellenverantwortlichen und der Polizei noch etwas Luft nach oben besteht. Dieser Angelegenheit geht der Stadtrat nach.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass noch Zeit für weitere erste Fragen bleibt, die nicht vorher schriftlich eingereicht wurden. Dabei wird die Frage von Leila Drobi als erstes beantwortet, da sie ihre Frage zwar schriftlich eingereicht hat, jedoch nach Ablauf der Einreichfrist.

Frage von Leila Drobi: Grün am Bau

Die Stadt Zürich fördert Grün am Bau mit einem zehnjährigen Förderprogramm zur Kompensation schwindender Grünräume. Was hält der Stadtrat von dieser Idee? Ist ebenfalls geplant, Grün am Bau zu fördern? Wird dies allenfalls schon gemacht?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung

Ein explizites Förderprogramm für Begrünungen von Fassaden oder Mauern gibt es in Schlieren nicht. Das Gebot der Stunde bringt es aber mit sich, dass dieser Fragestellung aktuell auch Schweizweit viel Zeit gewidmet wird. Die Abteilung Bau und Planung schenkt diesem Thema in der Erarbeitung der neuen Bauordnung aber besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Dachbegrünung, Regenwasserretention und der erwähnten Fassadenbegrünung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass noch Zeit für weitere zweite Fragen bleibt, die nicht vorher schriftlich eingereicht wurden. Da niemand eine zweite Frage, die nicht vorher schriftlich eingereicht wurde, stellen möchte, können sich weitere Parlamentsmitglieder mündlich melden.

Frage von Walter Jucker: Kosten Fehlplanung Unterstand Stadthaus

Beim Stadthaus wurden Reparaturen am Unterstand vorgenommen. Auf der Plattform Schlieren Online auf Facebook wurde von einem namhaften Journalisten geschrieben, dass diese Fehlplanung die Stadt Schlieren enorm viel Steuergelder kosten würde. Wurde tatsächlich eine grosse Summe an Steuergeldern für die Korrektur einer Fehlplanung ausgegeben?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Es ist tatsächlich so, dass die Dachstützen gegenüber der Baubewilligung 42 cm zu hoch waren. Zusammen mit der baubewilligenden Behörde wurde festgelegt, dass die Stadt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden muss. So wurde beschlossen, dass diese Stützen und Streben um 42 cm gekürzt werden. Es wurde darauf geachtet, dass das zusätzlich verbaute Material wiederverwendet werden konnte. Der Photovoltaik-Anlage ist nichts zugestossen und die Arbeit konnte innerhalb von 8 Stunden abgeschlossen werden. Diese Kosten werden von der zuständigen Versicherung der entsprechenden Firma getragen. Die Kosten der Stadt belaufen sich auf Fr. 350.00 für ein zweites Baugesuch und ca. Fr. 3'000.00 für zusätzliche zu verbuchende, intern geleistete, Arbeitsstunden. Trotz dieser nachträglichen Anpassung wurde das Projekt letztlich innerhalb des gesprochenen Kredits abgeschlossen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann weist darauf hin, dass die 60 Minuten der Fragestunde um sind und es Zeit für das nächste Traktandum ist.

**Postulat von Lukas Speck betreffend "Schweizerdeutsch an der Schule"
Überweisung**

Am 15. Juli 2021 ist das folgende Postulat von Lukas Speck eingegangen:

Schweizerdeutsch an der Schule

"Mein kleiner Sohn plappert alles nach, so wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Auch wenn ich darauf achte, dass er nicht viel TV schaut und mit ihm nur auf Schweizerdeutsch spreche, musste ich mit Erstaunen feststellen, dass er nicht alle Wörter auf Alemannisch, sondern viele Begriffe Teutonisch also Deutsch sagt. Z.B. das Wort «lecker» statt «fein», «Guck mal» statt «Lueg emal».

Durch mehrere Gespräche mit Anwohnern der Stadt Schlieren habe ich auch festgestellt, dass es bei den älteren Kindern gleich oder sogar ausgeprägter ist.

Auch die kantonale Sprachregelung «Schriftdeutsch ab 1. Klasse» ist nicht unbedingt förderlich für die Mundart. Wenn man sich in diesen jungen Jahren an etwas gewöhnt hat, schüttelt man es nur schwer wieder ab.

Schlieren hat viele soziale Förderprogramme oder schulische Unterstützungen um die deutsche Sprache zu fördern. Vor Corona waren das z.B.: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Fokus Starke Lernbeziehungen, Qualität in Multikulturellen Schulen (QUIMS), gratis Eltern-Deutschkurse im Elterncafé, Spielgruppen Plus und Kleinkindertreff im Familienzentrums mit Deutschkurs.

Einige fremdsprachige Kinder dürfen freiwillig auch einen kulturellen und heimat sprachlichen Unterricht besuchen (HSK). Warum denn nicht auch Unterricht über die Mundart und das Brauchtum der Schweiz?

Unsere Zukunft ist die Jugend und ich bin für die oben genannten Förderprogramme, ich denke aber, wir alle nehmen die Mundart für selbstverständlich hin, mit der Gefahr, dass sie langsam verschwindet.

Deshalb bitte ich den Stadtrat folgendes zu prüfen:

- Ob Schlieren (gerne auch zusammen mit den anderen Gemeinden des Limmattals) einen wöchentlichen Unterricht (z.B. im Freizeitangebot) zur Förderung der Mundart/Kultur einführen kann.*

Zürdütsch oder Schwiizerdütsch hat es längst verdient, gefördert zu werden.

Denn Sprache ist Kultur und unsere Identität, somit hebet Sorg zu de Mundart."

Begründung des Postulanten

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass er die Nichtentgegennahme des Postulats als nicht zufriedenstellend empfindet. Der Stadtrat ist auf diverse Punkte im Postulat ungenügend oder gar nicht eingegangen. Der Vorschlag zur Schaffung eines Schweizerdeutschkurses ausserhalb des schulischen Rahmens hätte vertieft geprüft werden müssen. Auch wurden andere Gemeinden nicht bezüglich Interesse für eine Zusammenarbeit gefragt. Der Stadtrat hat die Vorschläge lediglich aufgrund der für die Stadt entstehenden Kosten verworfen und sich hinter dem Kanton und den ausländischen

Botschaften oder Konsulaten versteckt. Aufgrund dessen, dass Angaben dazu, wie ein solches Angebot hätte konzipiert werden können und mit welchen Kosten es verbunden wäre, fehlen, bittet Lukas Speck um Überweisung des Postulats.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat mit dem Postulanten einig ist, dass Sprache Kultur und Identität ist. Sie ist vor allem aber auch ein Werkzeug. Es ist bekannt, dass mit Werkzeugen sorgfältig umzugehen ist, ansonsten kann das Handwerk nicht ausgeführt werden. Erstaunt zeigt sich der Stadtrat darüber, dass der Eindruck entstand, die Entgegennahme sei nicht geprüft worden. Während Entgegennahmen unbegründet bekanntgegeben werden, begründet der Stadtrat Nichtentgegennahmen kurz. So auch hier. Zwei Probleme machen die Nichtentgegennahme aus. Einerseits die Frage, welche Mundart die richtige ist und andererseits was der Mehrwert eines solchen Angebots wäre. Schweizerdeutsch ist eine gesprochene, nicht verschriftlichte Sprache. Das bringt mit sich, dass sie sich im steten Wandel befindet. Entsprechend gibt es nur sehr wenige Lehrmittel. Der Stadtrat hat das Postulat so interpretiert, dass Kinder und Jugendliche als Zielgruppe definiert wurden. Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es praktisch keine Lehrmittel. Zudem stuft der Stadtrat den Mehrwert, der ein vom Postulanten gewünschtes Angebot mit sich bringen würde, als gering ein, da nur die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen angesprochen wird. Hinzukommt, dass die Themen Brauchtum und Kultur bereits in der Volksschule unterrichtet werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch Familien in der Pflicht stehen, mit ihren Kindern Mundart zu sprechen. Dem vom Stadtrat als gering eingestuften Mehrwert stehen hohe Kosten gegenüber. Es fehlt nicht nur an Lehrmitteln, sondern teilweise auch an Lehrkräften. Abschliessend ist der Stadtrat aufgrund der getätigten Abklärungen der Meinung, dass die Nachfrage nicht sehr gross sein wird. Aus diesen Gründen stellt der Stadtrat den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Diarta Aziri (SP) erklärt, dass sie im Wallis aufgewachsen ist und teilweise nicht verstanden wurde, als sie in den Kanton Zürich zog. Sobald sie von Schweizerdeutsch zu Deutsch wechselte, war die Kommunikation möglich. Bei den vielen Schweizer Dialekten macht es Sinn, dass jedes Kind Deutsch beherrscht. Der Vergleich mit dem Schulangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und den Deutschkursen ist ungünstig gewählt. Ziel dieser Angebote ist, Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren und dafür zu sorgen, dass sie in der Schule nicht benachteiligt sind. Die Idee gemäss Postulat ist wunderbar und ein Gewinn für jedes Kind. Mit etwas Notwendigem wie DaZ aber keinesfalls vergleichbar. Das Postulat veranlasste die Fraktion SP Recherche bezüglich geeigneter Lehrmittel zu betreiben. Sie fanden keine. Der Aufwand zur Schaffung dieses Angebots wäre also sehr gross. Lehrmittel müssen geschaffen werden, Lehrpersonen entsprechend ausgebildet. Die Fraktion SP sähe andere Rahmenbedingungen als geeigneter, um Schweizerdeutsch zu pflegen. Beispielsweise ein Verein oder einen Treff für Jung und Alt. Die Fraktion SP lehnt das Postulat aus diesen Gründen ab.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass sich zusätzlich zur Formulierung im Postulat, neben den Schweizer Eltern, auch Eltern aus anderen Sprachgebieten insbesondere aus Deutschland wünschen, dass ihre Kinder Mundart erlernen und die kulturellen Eigenheiten und Traditionen der Schweiz kennenlernen. Dies im Interesse der Integration, aber auch im Sinne der Identifikation und der Verwurzelung mit dem Land, in dem ihre Kinder aufwachsen. Der QV ist für die Überweisung, weil er wissen möchte, ob und wie konkret lokales Brauchtum und die Kultur der Schweiz an der Schlieremer Schule umgesetzt werden. Es stellt sich die Frage, ob Schweizerdeutsch in diesen schon bestehenden Unterricht integriert werden könnte. Die Schule in Schlieren ist bekannt für Innovationen und Tatkraft. Allenfalls muss die Schule diesbezüglich erneut eine Pionierrolle einnehmen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die Deutschkenntnisse der Kinder in Schlieren in den letzten Jahren, trotz Umbauten und der Attraktivitätssteigerung der Stadt, nicht zugenommen haben. Insbesondere Zuziehende aus Deutschland erkundigen sich regelmässig nach mehr Schweizerdeutsch

im Unterricht. Lehrpersonen sind aber angewiesen, ab der 1. Klasse mit den Kindern Deutsch zu sprechen. Die Fraktion FDP ist für die Überweisung.

Yvonne Brändle-Amolo (SP) erklärt, dass bereits Strukturen im Sinne dieses Postulats vorhanden sind. So hat sie selbst beispielsweise im Jodlerklub Schlieren Schweizerdeutsch gelernt.

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass die Prüfung des Postulats in Zusammenarbeit der Ressorts Präsidiales und Bildung und Jugend erfolgte und sie sich deshalb ebenfalls dazu äussert. Der Lehrplan bietet viele Möglichkeiten, Kultur zu fördern und lernen. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Anliegen des Postulanten auch mit der Umsetzung des Postulats nicht erreicht werden kann. Die Schule würde voraussichtlich einen Freifachkurs kreieren. Lehrpersonen müssten Lehrmittel selbst kreieren. Eine Doppellektion Freifachkurs kostet rund Fr. 10'000.00. Der Elternbeitrag wird in der Regel bei Fr. 50.00 festgelegt. Für die Teilnahme am Kurs dürfte es keine Voraussetzungen geben. Entsprechend könnten alle Kinder, die möchten, teilnehmen. Es müsste ein Konzept erarbeitet werden. Danach würde man sehen, ob sich Kinder für den Kurs anmelden oder nicht. Sollte eine gewisse Mindestanzahl nicht erreicht werden, würde der Kurs nicht stattfinden.

Sasa Stajic (FDP) erklärt, dass es heute darum geht zu beurteilen, ob das Postulat zur Prüfung an den Stadtrat überwiesen werden soll. Weshalb nun eine inhaltliche Diskussion geführt wird, ist nicht nachvollziehbar. In den bislang gehörten Voten wurden Angaben gemacht, die im Beschluss zur Nichtentgegennahme nicht genannt sind. Die Fraktion konnte sie deshalb in ihre Überlegungen nicht einbeziehen. Das Postulat soll überwiesen werden, der Stadtrat soll einen detaillierten Bericht mit den offenbar schon vorhandenen Angaben verfassen und dann kann das Parlament entscheiden.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat jeweils begründet, weshalb er nicht bereit ist, ein Postulat entgegen zu nehmen. Die Abklärungen, die zu diesem Entscheid führen, sind auch ausführlicher als bei einer Entgegennahme. Nur wenn der Stadtrat einigermaßen sicher ist, dass das Resultat nach einer vertieften Prüfung sein wird, dass das Anliegen nicht umgesetzt wird, entscheidet er sich für die Nichtentgegennahme. Dazu verifiziert der Stadtrat vorgängig, ob seine Ablehnungsgründe tatsächlich zutreffend sind. Letztlich ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es stellt sich die Frage, ob die Parlamentsmitglieder der Meinung sind, dass der Stadtrat die bisherige Überprüfung pflichtbewusst und genau vorgenommen hat. Zudem ist die Frage, ob das Parlament ebenfalls davon ausgeht, dass die Nachfrage klein sein wird und die Kosten deshalb verhältnismässig hoch sind. Der Stadtrat teilt die Ansicht des Postulanten, dass die Förderung von Schweizerdeutsch grundsätzlich sinnvoll ist. Aufgrund der finanziellen Situation, ist jetzt aber nicht der richtige Zeitpunkt. Das Anliegen ist nach Ansicht des Stadtrats ein Nice to have und nicht ein Must have.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 14 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

1. Das Postulat von Lukas Speck betreffend "Schweizerdeutsch an der Schule" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

**Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend
"Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen"
Beschluss GP: Verzicht auf Umsetzung**

1. Beschlussantrag

Am 23. November 2020 ist der folgende Beschlussantrag von Gemeindeparlamentarierin Songül Viridén eingegangen und am 1. Februar 2021 vom Gemeindeparlament an das Büro des Gemeindeparlaments zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden.

Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen

"An der Gemeindeparlamentssitzung vom 19. Oktober 2020 waren 3 Gemeindeparlamentarier abwesend. Zwei davon gehören zu der sogenannten "Risikogruppe" bzgl. Corona und mindestens ein/e kam nicht, weil er/sie nach Nennung der stark gestiegenen Fallzahlen vom Wochenende er/sie zu grossen Respekt vor dem dicht gefüllten Saal im Reitmen hatte.

Da sich die Corona Situation noch nicht geändert hat und auch nicht absehbar ist, dass es sich in nächster Zeit entspannen wird, und solange die GR-Sitzungen nicht gesamthaft online stattfinden, muss insbesondere für die Risikogruppe eine Regelung gefunden werden.

Die Parlamentarier sind vom Schlieremer Volk gewählt und haben ein Recht darauf, ihr Amt auszuüben.

Ich bitte das Gemeindeparlament im Rahmen der internen Organisation des Gemeindeparlaments darum, eine Möglichkeit auszuarbeiten, die den Parlamentsmitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, in einer Pandemie ermöglicht, an den GP-Sitzungen teilzunehmen. Wie dies umgesetzt wird, ist nicht vorrangig, dabei könnte ich mir vorstellen, dass diese Mitglieder z.B. über digitale Medien in die GR-Sitzung reingeschaltet werden und auch über diese mit abstimmen können. Oder dass ihnen ein separater Raum in der Nähe des Raumes, in dem die Gemeindeparlamentssitzung stattfindet, organisiert wird und sie diese über digitale Medien verfolgen können und nur kurz für die Abstimmung jeweils zur GP-Sitzung dazu stossen, um mit abzustimmen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Umsetzungsvorschlag

Das Büro des Gemeindeparlaments hat sich mit dem Beschlussantrag intensiv auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten für eine alternative Teilnahme an Parlamentssitzungen geprüft und diskutiert. Gewisse Vorschläge konnten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht weiterverfolgt werden, wieder andere Ideen waren technisch nicht umsetzbar oder mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Mit Beschluss vom 2. März 2021 entschied das Büro des Gemeindeparlaments, nur einen Umsetzungsvorschlag detailliert weiterzuverfolgen. Gemäss diesem soll eine alternative Teilnahme an Parlamentssitzungen mittels einer sicheren Videoübertragung in eine dedizierte Räumlichkeit ermöglicht werden. Weiter wurde bestimmt, dass eine solche alternative Teilnahme nur während einer Pandemie ermöglicht werden soll und nur für jene Parlamentsmitglieder besteht, die der Risikogruppe angehören. Betroffene Parlamentsmitglieder müssen eine ärztliche Bestätigung vorlegen, welche nachweist, dass sie der Risikogruppe der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Pandemie angehören. Das Parlamentssekretariat wurde beauftragt, diesen Umsetzungsvorschlag hinsichtlich gesetzlicher und technischer Umsetzbarkeit zu prüfen.

2.2. Gesetzliche Bestimmungen

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den vom Büro an der Sitzung vom 2. März 2021 definierten Umsetzungsvorschlag sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen in Bezug auf die rechtliche Umsetzbarkeit geprüft und anschliessend folgende Hinweise und Anmerkungen mitgeteilt:

- Das Gemeindegesetz versucht für Parlamentsgemeinden einheitliche Regelungen bezüglich Organisation und Abläufe festzulegen. Aus diesem Grund ist das Gemeindeamt der Meinung, dass ein koordiniertes Vorgehen in kommunalen Parlamentsgemeinden von Vorteil sein kann.
- Das Gemeindegesetz geht von der physischen Teilnahme der Parlamentsmitglieder aus. Gemeindegesetz § 38 Abs. 2: "Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet." Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, S. 226: "Die Teilnahmepflicht ist eine Amtspflicht und Ausfluss des Kollegialprinzips. Sie trifft sämtliche Behördenmitglieder sowie allfällige Schreiberinnen und Schreiber. Die Teilnahmepflicht bedingt dabei ein physisches Zustandekommen der Mitglieder: Ein Mitglied, das über elektronische Mittel wie z. B. mittels Videoübertragung zugeschaltet wird, erfüllt die Teilnahmepflicht nicht." Zu Beginn der Pandemie stützte man sich auf vorerwähnte Gesetzesartikel. Entsprechend wurde eine alternative Teilnahmeöglichkeit mittels Videoübertragung als nicht möglich bezeichnet.
- In der Zwischenzeit hat der Bund eine befristete Änderung des Parlamentsgesetzes beschlossen, damit Nationalratsmitglieder bis Ende 2021 online abstimmen können, wenn sie in Quarantäne oder Isolation sind. Mit dieser befristeten Gesetzesänderung wurden nun neue Rahmenbedingungen geschaffen.
- Soweit das kantonale Recht Raum für eine solche Regelung zulässt, wovon im Rahmen erster Überlegungen auszugehen ist, wäre für ein solches Anliegen eine kommunale Gesetzesgrundlage notwendig (zumindest ein referendumsfähiger Erlass).
- Die Regelung mit einer Videoübertragung in einen separaten Raum würde weitergehen als die vom Bund geschaffene Möglichkeit, welche sich auf das Abstimmen beschränkt. Es ist zudem angedacht, dass die alternative Teilnahmeöglichkeit allgemein für Pandemiezeiten gelten soll. Ob diese Regelung für eine nächste Pandemie ebenfalls eine sachgerechte Lösung wäre, ist spekulativ. Das Gemeindeamt empfindet die Festsetzung einer gesetzlichen Grundlage, von der noch nicht bekannt ist, ob diese auch bei einer künftigen Pandemie sinnvoll ist, als kritisch.

Bezüglich vorstehender Anmerkungen ist darauf hinzuweisen, dass das Gemeindeamt erst im Falle einer abschliessenden Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament eine vertiefte rechtliche Überprüfung vornehmen wird.

2.3. Technische Umsetzung

Letztes Jahr war in der Limmattaler Zeitung zu lesen, dass sich auch das Gemeindeparlament der Stadt Dietikon mit dem Thema virtuelle Parlamentssitzung beschäftigt hat. Das Dietiker Parlament lehnte die Teilnahme am privaten Vorhaben "Pandemia Parliament" jedoch ab. Trotz Ablehnung des Antrags wurde dennoch eine virtuelle Sitzung durchgeführt. Gemäss Auskunft des Parlamentssekretariats der Stadt Dietikon nahmen an diesem Testlauf gewisse Parlamentsmitglieder auf freiwilliger Basis teil. Offiziellen Charakter hatte die Sitzung jedoch nicht. Da sich das Parlamentssekretariat nicht aktiv daran beteiligte, konnten auch keine konkreten Informationen zur Umsetzung in Erfahrung gebracht werden.

Gemäss screenpro AG, welche sich bereits um den Livestream der Sitzungen des Zürcher Kantonsrats kümmert und ein breites Spektrum an digitalen Dienstleistungen anbietet, ist der vom Büro des Gemeindeparlaments definierte Umsetzungsvorschlag technisch realisierbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Ermöglichen der alternativen Teilnahmemöglichkeit mit erhöhtem Organisationsaufwand verbunden ist. Dies betrifft zum einen das Parlamentssekretariat, die Stadtkanzlei und den Bereich Liegenschaften, da der Auf- und Abbau der benötigten technischen Komponenten in einem Sitzungszimmer des Stadthauses koordiniert werden muss. Da die Aula des Schulhaus Reitmen jeweils am Montag bis 16.00 Uhr anderweitig reserviert ist, muss mit dem Aufbau der technischen Infrastruktur voraussichtlich bereits am Freitag begonnen werden. Entsprechend entsteht auch für die screenpro AG Mehraufwand, da der Aufbau nicht am selben Tag erfolgen kann.

2.4. Kosten

Variante Vimeo / Abstimmungsanlage

Gemäss Richtofferte der screenpro AG vom 15. Juli 2021 fallen für die technische Umsetzung folgende Kosten an:

Kostenposition	Kosten in Fr. pro Sitzung
Video/Daten Regie	966.00
Audio/Mikrofonie Regie	497.00
Streaming	525.00
Beschallungstechnik	154.00
Display Technik	2'170.00
Abstimmungsanlage	3'174.00
Installation	300.00
Dienstleistungen (Personalaufwand)	6'300.00
Transport	360.00
Technik, Stadthaus Schlieren, Sitzungszimmer	14'446.00
Video/Daten Regie	966.00
Audio/Mikrofonie Regie	497.00
Streaming	525.00
Installation	200.00
Dienstleistungen (Personalaufwand)	3'550.00
Transport	360.00
Technik, Aula Schulhaus Reitmen	6'098.00
Total exkl. MWST	20'544.00
MWST 7.7%	1'581.90
Total inkl. MWST	22'125.90
	Kosten in Fr.
Gesamtkosten pro Jahr (10 Parlamentssitzungen)	221'259.00

Da pro Jahr rund 10 Parlamentssitzungen stattfinden, ist mit jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 221'259.00 zu rechnen, sofern die alternative Teilnahmemöglichkeit für sämtliche Sitzungen beansprucht wird.

Variante ohne Abstimmungsanlage

Sollte auf die Abstimmungsanlage verzichtet werden, könnten Kosten in der Höhe von rund Fr. 6'000.00 gespart werden (Offertposition "Abstimmungsanlage" im Betrag von Fr. 3'174.00 und weitere damit verbundene Kosten). Gemäss Richtofferte der screenpro AG vom 6. Oktober 2021 fallen für die Variante ohne Abstimmungsanlage folgende Kosten an.

Kostenposition	Kosten in Fr. pro Sitzung
Video/Daten Regie	966.00
Audio/Mikrofonie Regie	497.00
Streaming	525.00
Beschallungstechnik	154.00
Display Technik	2'170.00
Installation	300.00
Dienstleistungen (Personalaufwand)	4'700.00
Transport	360.00
Rabatt auf Mietmaterial	-472.00
Technik, Stadthaus Schlieren, Sitzungszimmer	9'200.00
Video/Daten Regie	966.00
Audio/Mikrofonie Regie	497.00
Streaming	525.00
Installation	200.00
Dienstleistungen (Personalaufwand)	3'550.00
Transport	360.00
Rabatt auf Mietmaterial	-298.00
Technik, Aula Schulhaus Reitmen	5'800.00
Total exkl. MWST	15'000.00
MWST 7.7%	1'155.00
Total inkl. MWST	16'155.00
	Kosten in Fr.
Gesamtkosten pro Jahr (10 Parlamentssitzungen)	161'550.00

Variant Zoom mit digitaler Abstimmungsfunktion

Sofern digitales Abstimmen gewünscht wird, könnte dies alternativ auch mittels Applikation Zoom ermöglicht werden. Da die Stadt für die Durchführung von Videokonferenzen Microsoft Teams verwendet, müsste zusätzlich eine Zoom-Lizenz gelöst werden. Die Kosten dafür betragen ca. Fr. 50.00 bis 100.00 pro Monat. Im Gegensatz zur Applikation Zoom beinhaltet Microsoft Teams keine Funktion, welche virtuelle Abstimmungen ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Variante Zoom ist zu berücksichtigen, dass viele Unternehmen bezüglich Nutzung der Applikation Zoom Bedenken äusserten. Es wird befürchtet, dass "mitgehört" wird. Zudem hat sich eine gewisse Skepsis bezüglich Datensicherheit verbreitet. Die Datenhaltung erfolgt nicht auf Servern, die sich in der Schweiz befinden, deswegen könnte ausschliesslich nur die Abstimmung per Zoom durchgeführt werden. Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit wären nicht möglich.

Variante Teilnahme von zu Hause

Da bei dieser Variante das Sitzungszimmer im Stadthaus nicht benötigt wird, würden lediglich Kosten in der Höhe von Fr. 6'000.00–7'000.00 pro Sitzung anfallen. Diese Möglichkeit wurde jedoch vom Büro aufgrund rechtlicher Bedenken von Beginn an ausgeschlossen. Das Parlament muss unbeeinflusst sein Amt ausüben können.

3. Erwägungen des Büros des Gemeindeparlaments

Das Büro des Gemeindeparlaments ist der Meinung, dass zum einen die hohen Kosten und zum anderen die Tatsache, dass weiterhin eine gewisse Unsicherheit besteht, was die gesetzlichen Bestimmungen betrifft, gegen eine Umsetzung der alternativen Teilnahmemöglichkeit zum aktuellen Zeitpunkt sprechen. Es soll zugewartet werden, bis auf Bundes- und Kantonsebene die für die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Es

kann davon ausgegangen werden, dass dank vorhandener Rechtsgrundlagen einheitliche Lösungen gefunden werden können. Dies wiederum wird womöglich dazu führen, dass die Umsetzung kostengünstiger realisiert werden kann. Des Weiteren sieht das Büro aufgrund von Bedenken bezüglich Datensicherheit von einer Nutzung von Applikationen wie Zoom ab.

Das Büro des Gemeindeparlaments beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Der Prüfungsbericht zum Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend "Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen" wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Auf eine Umsetzung wird verzichtet.

Behandlung im Gemeindeparlament

Stellungnahme des Vertreters des Büros des Gemeindeparlaments

Marc Folini (GLP) erklärt, dass er anstelle des Parlamentspräsidenten im Namen des Büros spreche, weil das so besser zu handhaben ist, im Falle einer ausgedehnteren Diskussion. Der Beschlussantrag wurde intensiv diskutiert. Das Büro strukturierte sein Vorgehen indem es Rahmenbedingungen für Umsetzungsvorschläge definierte, beschloss, welche Umsetzungsvorschläge vertieft geprüft werden und welcher Vorschlag dem Parlament letztlich empfohlen werden soll. Basis für die Rahmenbedingungen waren die um Antrag formulierten Forderungen. Erweiterungen oder Generalisierungen schloss das Büro aufgrund der komplexen Sachlage und der ungeklärten Fragen aus. Die zügige Bearbeitung war das Ziel. Die Rahmenbedingungen für den Umsetzungsvorschlag wurden so gesetzt, dass Personen, die ärztlich belegen können, dass sie während einer Pandemie einer Risikogruppe angehören, an der Parlamentssitzung teilnehmen können. Nach intensiver Prüfung wurde eine virtuelle Lösung mittels einer sicheren Videoübertragung in einer dedizierten Räumlichkeit weiterverfolgt. Andere Vorschläge, wie beispielsweise die Stimmabgabe bereits vor der Sitzung oder eine Stellvertreterregelung erlauben unter anderem keine aktive Teilnahme der betroffenen Person an der Sitzung. Diese Vorschläge wurden deshalb nicht weiterverfolgt. Der Umsetzungsvorschlag der virtuellen Teilnahme aus einem dedizierten Raum wurde danach rechtlich und finanziell vertieft geprüft und die Ergebnisse in den folgenden Wochen diskutiert und dokumentiert. Eine Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich wies auf die Notwendigkeit zur Schaffung einer kommunalen Gesetzesgrundlage hin und verwies hierbei auf die momentan laufenden Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene und die damit verbundenen Unsicherheiten. Eine tiefgehende Prüfung durch das Gemeindeamt findet jedoch erst bei der definitiven Beschlussfassung statt. Für die Prüfung der technischen Umsetzung wurde ein erfahrener Anbieter solcher Dienstleistungen um eine Richtofferte angefragt. Die technische Umsetzung ist möglich, die Kosten variieren je nach Offerte zwischen Fr. 16'000.00 bis Fr. 22'000.00 pro Sitzung. Aus diesen Gründen beantragt das Büro, auf die Umsetzung zu verzichten. Die aktuellen Schutzmassnahmen sind ausreichend, um den Parlamentsbetrieb unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse durchzuführen und das Büro kann bei Bedenken jederzeit kontaktiert werden, was in den letzten Monaten nicht in Anspruch genommen wurde. Aus diesen Gründen sieht das Büro keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und empfiehlt, die Entwicklungen auf nationaler und kantonaler Ebene abzuwarten.

Antragstellerin Songül Viridén (GLP) erklärt, dass es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Impfmöglichkeit gab. Zu jenem Zeitpunkt galt es, insbesondere die Risikogruppe zu schätzen. Einerseits hat man als Parlamentsmitglied eine Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen und andererseits wurde man aufgefordert, zuhause zu bleiben, wenn man einer Risikogruppe angehörte. Für diese Zwickmühle galt es, eine Lösung zu finden. Direkt nach dem Eingang des Beschlussantrags sorgte das Büro dafür, dass bei längeren Sitzungen eine grössere Halle zur Verfügung stand. Grössere

Abstände und bessere Luft sorgten für Schutz. Das allein zeigte schon, dass es sich das Büro nicht einfach machte und am Prüfen von Möglichkeiten war. Aufgrund der derzeitigen Situation und der Vermutung, dass sich die Thematik sobald nicht erledigen wird, wird der Prozess auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene in Bezug auf Parlamentssitzungen in Situationen wie der jetzigen wohl vorangetrieben werden. Songül ist guter Dinge, dass bald Ergebnisse vorliegen werden, die dann womöglich dazu beitragen, dass ihr Anliegen auch auf Gemeindeebene einfacher umgesetzt werden kann. Deswegen, und auch weil sie gesehen hat, dass das Büro viele Möglichkeiten geprüft hat und die Kosten für einen eigenen Weg sehr hoch wären, ist sie damit einverstanden, dass der Beschlussantrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt wird. Sie bedankt sich für die grosse Unterstützung und den Willen, eine Lösung zu finden.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Der Prüfungsbericht zum Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend "Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf eine Umsetzung wird verzichtet.
3. Mitteilung an
 - Archiv

Präsident

Sekretärin-Stv.

Stimmzählende